

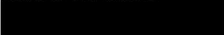
Der Präsident

Technische Hochschule Deggendorf • Postfach 13 20 • 94453 Deggendorf

Per E-Mail:
m.kronmuller.dntgnzdz3p@fragdenstaat.de

Herrn
Max Kronmüller

Ihre Nachricht vom
02.11.2020

Telefon-Durchwahl


E-Mail


Unser Zeichen
P-WH

Ort, Datum
Deggendorf,
10.11.2020

Anfrage zu Zahlungen an Zoom Video Communications Inc. [#202701]

Sehr geehrter Herr Kronmüller,

in obiger Angelegenheit bestätige ich den Eingang Ihrer Anfrage vom 02.11.2020 und teile Ihnen zugleich mit, dass ich Ihnen hierzu keine Auskunft erteilen kann.

Die von Ihnen getätigte Anfrage zu Zahlungen an Zoom Video Communications Inc. betrifft rein interne Vorgänge, zu denen kein Auskunftsanspruch besteht.

Die aufgeführten Rechtsgrundlagen (§ 39 BayDSG, § 3 Abs. 1 BayUIG, § 2 Abs. 1 VIG) sind hier nicht einschlägig.

Der Auskunftsanspruch gem. Art. 39 Abs. 1 BayDSG findet für Hochschulen keine Anwendung (vgl. Art. 39 Abs. 4 Satz 1 Ziffer 6 BayDSG). Im Übrigen handelt es sich bei den von Ihnen geforderten Angaben weder um Umweltinformationen im Sinne des Art. 2 Abs. 2 BayUIG bzw. § 3 Abs. 3 UIG noch um Verbraucherinformationen im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation. Ein berechtigtes Interesse ist für eine Auskunftserteilung nicht ersichtlich.

Ihrem Antrag auf Übersendung einer Übersicht zu den Zahlungen, die die Technische Hochschule Deggendorf im Jahr 2020 an Zoom Video Communications Inc. geleistet hat, kann ich demnach nicht nachkommen. Ich bitte Sie um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Präsident